

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0420/23

Datum: 24. April 2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/062/2023)

über:

Transparenzsetzung für Dresden - Transparenz öffentlicher Daten und Anspruch auf Informationsfreiheit gewährleisten

Beschlussfassung:

- ~~1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden transparenzpflichtige Stelle im Sinne des § 4 Abs. 2 des Sächsischen Transparenzgesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) ist.~~
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Transparenzsetzung im weitestmöglichen Umfang zu erarbeiten und - nach Anhörung der Sächsischen Transparenzbeauftragten (Die Datenschutzbeauftragte gemäß § 13 SächsTranspG) - dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Transparenzsetzung sieht insbesondere vor:
 - a) eine Positivliste veröffentlichungspflichtiger Informationen entsprechend des § 8 SächsTranspG und in der Form des § 9 SächsTranspG aufzunehmen,
 - b) eine Transparenzplattform der Landeshauptstadt Dresden unter einer freien Lizenz gemäß §§ 2, 7 SächsTranspG einzurichten.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger in nach § 2 Abs. 3 SächsTranspG geeigneter Weise auf die Transparenzsatzung hinzuweisen.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 1 Nein 5 Enthaltung 9

Jan Donhauser
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben